Budenheim, 26.02.2024

Niederschrift

Bürgermeister Hinz eröffnet die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport (SKS-Ausschuss), des Bau- und Umweltausschusses sowie des Schulträgerausschusses am Mittwoch, den 26.02.2024 um 17.00 Uhr und stellt fest, dass die Ausschussmitglieder mit Schreiben vom 31.01.2024 form- und fristgerecht eingeladen wurden.

Erschienen sind:

Bürgermeister Hinz,
Beigeordneter Schmitt (zugleich Mitglied des Bau- und Umweltausschusses)

die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport (SKS-Ausschuss) bzw. deren Stellvertreter:
Bachmann, Bettina
Wiesner,
Veltze,
Veyhelmann, Doris,
Wagner-Schmitt,
Gotthardt-Brauer,
Wisseler-Alawawdeh
Koch,
Dotzer,
Lauerburg;

die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses bzw. deren Stellvertreter:
Veyhelmann, Volker,
Wiesner,
Schöffel,
Dr. Saas,
Gotthardt-Brauer,
Dotzer,
Laubscher,
Albert;

die Mitglieder des Schulträgerausschusses bzw. deren Stellvertreter:
Bachmann, Bettina,
Jabkowski,
Schardt,
Gotthardt-Brauer,
Römer,
Veit,
Ries;

als Sachverständige:
Rektor Bağlan (Leiter der Grund- und Realschule plus) (ab 18:29 Uhr),

als Zuhörer:
Eimer, Manfred

von der Gemeindeverwaltung:
Melcher, Kapp, Seel und Schumann (zugleich Schriftführer)

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Hinz begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit sämtlicher Ausschüsse gegeben ist und weist auf folgende Tischvorlage hin:

Antrag der SPD-Fraktion Budenheim vom 20.02.2024, die Elternbeiträge der Kita Kunterbunt ab 2024 differenziert zu kalkulieren für Kinder mit Ganztags- und Halbtagsbetreuung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt der Vorsitzende die Ergänzung der Tagesordnung um den obigen Punkt 2b neu vor. Der SKS stimmt dieser Ergänzung der Tagesordnung einvernehmlich zu.

Weitere Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge hinsichtlich des als Tischvorlage samt Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2024 verteilten „Sitzungsfahrplanes" werden nicht gestellt; somit gilt der nachfolgend aufgeführte Sitzungsablauf auf Grundlage dieses „Fahrplanes" als genehmigt:

1. Einführung in den Haushaltsplanentwurf 2024

2. Beratung der Beschlussvorlagen

3. Beratung der Baubedarfsnachweise (BBN)

4. Beratung des Teilergebnishaushalte

5. Beratung der im Investitionsplan veranschlagten Maßnahmen

Zu TOP 1:
Einführung in den Haushaltsplanentwurf 2024

Bürgermeister Hinz trägt folgenden Sachstandsbericht vor:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihnen liegt der mit Schreiben vom 31. Januar versandte bzw. in elektronischer Form zur Verfügung gestellte Haushaltsplanentwurf 2024 vor.

In diesem Schreiben samt den relevanten Haushaltsunterlagen habe ich Ihnen neben allgemeinen Aussagen zur kommunalen Finanzwirtschaft die Haushaltseckdaten der Gemeinde erläutert.

Diese möchte ich Ihnen nochmals in Kürze näherbringen.

***Zum Ergebnishaushalt** ist folgendes festzuhalten:*

Der Ergebnishaushalt ist sowohl im Jahr 2024 als auch in den Folgejahren 2025 bis 2027 ausgeglichen.

Allerdings ist anzumerken, dass im Jahre 2024 ein Haushaltsausgleich in Höhe von rund 257 Tausend Euro nur deshalb erreicht werden konnte, weil die Auflösung eines Sonderpostens in Höhe von 952 Tausend Euro vorzunehmen war; hinsichtlich der Gründe für die Bildung und Auflösung solcher nach dem Haushaltsrecht vorgeschriebenen Sonderposten verweise ich auf mein eingangs erwähntes Haushaltsschreiben. Würde eine solche Sonderpostenauflösung nicht erfolgen wäre das Ergebnishaushalt in diesem Jahr defizitär und die Planung würde einen Fehlbetrag von rund 695 Tausend Euro ausweisen.

Dass der Haushalt „auf Kante genäht" ist zeigt sich auch anhand der Planzahlen für 2025; im nächsten Jahr ist lediglich ein Überschuss von 366 Euro möglich.

Erst in den Finanzplanungsjahren 2026 und 2027 sind Überschüsse im niedrigen sechsstelligen Euro-Bereich geplant.

Die Haushaltsdaten basieren bei den Steuereinnahmen auf den Schätz-Ergebnissen des vergangenen Novembers. Damals waren die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen noch wesentlich positiver beurteilt worden, die Wachstumsprognose für die Wirtschaft lag seinerzeit bei 1,3 Prozent.

Seit vergangener Woche ist bekannt, dass Wirtschaftsminister Habeck nur noch von 0,2 Prozent Wachstum in diesem Jahr ausgeht. "So können wir nicht weitermachen", warnte er. Habeck nannte als Grund für die Absenkung der Prognose auch Folgen des Haushaltsurteils des Bundesverfassungsgerichts. So hätten die Menschen weniger Geld, um zu investieren, weil die Regierung aus Sparzwängen die Energiepreisbremsen bereits Ende 2023 auslaufen lassen musste.

Bundesfinanzminister Lindner warnte vor den Folgen einer stagnierenden Wirtschaft in Deutschland und wird mit den Worten zitiert: "Ich finde das nachgerade peinlich und in sozialer Hinsicht gefährlich."
Was er damit meint erleben wir gerade und ganz persönlich vor unserer eigenen Haustüre.

Ich bin vor diesem Hintergrund sehr gespannt, welche Folgen diese Entwicklung auf die Mitte Mai stattfindende nächste Steuerschätzung haben wird; in einem Vierteljahr wissen wir mehr; insbesondere ob ein Nachtragshaushalt erforderlich werden wird.

Allen, die sich auf das Kölner Grundgesetz mit den Worten berufen: „Et hätt noch immer jot jejange" muss ich sagen, dass unruhige Zeiten vor uns liegen; nicht nur was den Haushalt anbelangt.

Im Klartext heißt das für mich: Es gibt nichts mehr zu verteilen; wir müssen eher nach Einsparpotenzialen suchen als neue freiwillige Leistungen in den Haushalt einzustellen.

Denn man darf nicht die Augen davor verschließen, dass durch die hohen Inflationsraten sich die Kosten für Waren und Dienstleistungen deutlich erhöht haben und auch die Mitarbeitenden in der Verwaltung und den Werken hierdurch eine höhere Bezahlung „verdient" haben; dies alles muss finanziell aber auch „gestemmt" werden. Hinzu kommt, dass durch die anhaltenden Kriege weiterhin viele Menschen nach Deutschland kommen, für die auf vielfältige Art gesorgt werden muss.

Es werden also große Herausforderungen auf den am 9. Juni zu wählenden neuen Gemeinderat zukommen; und dies gilt auch natürlich für den Landkreis Mainz-Bingen, der am vergangenen Freitag den Haushalt 2024 verabschiedet hat und nicht erst seit diesem Jahr schmerzlich feststellen muss, dass die guten Zeiten längst vorbei sind.
Die erneute Kreisumlagenerhöhung ist ein deutliches Beispiel dafür, dass es nichts mehr zu verteilen gibt; dies zeigt auch die Ankündigung einiger Kommunen, gegen die beschlossene Umlageerhöhung den Klageweg zu beschreiten, weil deren finanzielle Leistungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist.

Hinzu kommt, dass der Innenminister im vergangenen Jahr ein Schreiben verfasst hat, in dem er fordert, dass die Kommunen ausgeglichene Haushalte vorlegen müssen; und wenn dies nicht möglich ist, dann Defizite eben durch Steuererhöhungen gegen zu finanzieren, wenn Einsparungen im Haushalt nicht möglich sind.

***Zum Finanzhaushalt** ist nachstehendes anzumerken:*

Der Finanzhaushalt ist ebenfalls in sämtlichen Haushaltsjahren ausgeglichen; jedoch auch hier ist die „freie Finanzspitze" als Beurteilungsgrundlage im Jahre 2024 sehr gering: sie beträgt gerade einmal 3.300 Euro!

Der Finanzhaushalt wird insbesondere durch die Investitionsmaßnahmen in diesem und den nächsten Jahren geprägt: und zwar z.B.

1. *in die Ausstattung unserer Schule und Kindergärten sowie die Freiwillige Feuerwehr.*
2. *Ferner durch die vorgesehenen Infrastrukturprojekte, wie z.B.*
 - *die Gestaltung des Bahnhofsumfeldes,*
 - *die Sanierung der Bestandsbrücke der K49 – nach Freigabe der neuen, 2. Anbindungsbrücke,*
 - *die Erschließung des Baugebietes "Wäldchenloch"*
 - *den Umbau der Straßenbeleuchtung*
 - *Straßen- und Radwegeausbaumaßnahmen*

Die Auszahlungen werden insbesondere durch die für die Anbindungsbrücke in Aussicht gestellten Zuwendungen des Landes und des Landkreises beziehungsweise durch Beiträge für die beabsichtigte Erschließung des „Wäldchenloch" und wiederkehrende Ausbaubeiträge für die Julius-Leber-Straße und Heinrich-Gärtner-Straße refinanziert; nicht zuletzt auch durch die bewilligten KIPKI-Mitteln.

Im Übrigen kann die Gemeinde die Projektfinanzierung durch ihre aus den Jahren ab 2018 stammenden liquiden Mittel sicherstellen, so dass über den gesamten Planungszeitraum keine Investitionskredite aufgenommen werden müssen.

In diesem Sinne dienen die heutigen Fachausschüsse dazu, zunächst Empfehlungen an den Hauptausschuss auszusprechen, der am 7. März zusammen mit dem Verwaltungsrat tagen wird, um die Beschlussfassung für die Sitzung des Gemeinderates am 20. März vorzubereiten.

Der Ihnen vorliegende „Fahrplan" soll dazu beitragen, eine geordnete Struktur in den Sitzungsablauf zu bringen; denn es sind drei Gemeinderatsausschüsse heute hier im Ratssaal versammelt.

Alles Weitere kann nach Aufruf der jeweiligen Tagesordnungspunkte gemeinsam miteinander besprochen werden, sofern Ihrerseits keine Änderung der Tagesordnung beantragt würde."

Zu TOP 2:
Beratung der Beschlussvorlagen

a) Seniorentreff; Gebührenfestsetzung für den Mittagstisch (008/2-2024)

Die Verwaltungsvorlage (Anlage 1 n.i.O) wird vom SKS-Ausschuss einstimmig angenommen; keine abschließende Beschlussfassung.

b neu) Kindertagesstätte Kunterbunt (einschließlich Kinderkrippe); Antrag der SPD-Fraktion Budenheim vom 20.02.2024, die Elternbeiträge der Kita Kunterbunt ab 2024 differenziert zu kalkulieren für Kinder mit Ganztags- und Halbtagsbetreuung.

Frau Dotzer erläutert den Antrag (Anlage 2) der SPD-Fraktion Budenheim und bittet die Elternbeiträge der Kita Kunterbunt ab 2024 differenzierter zu erheben.

Frau Melcher nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Eine Differenzierung der Kosten „Essensgeld" wurde nach Rücksprache mit Kita-Leitung, Elternausschuss und mir noch nie angefragt von den Eltern. Bisher war es üblich, dass der Snack ab 15 Uhr für die Ganztagsbetreuung angeboten wurde und hierzu vorab eine Anmeldung erfolgen musste, damit eine bessere Kalkulation für den Snack erfolgen konnte. Es sollte möglichst wenig übrigbleiben. Die Kinder der „Halbtagsbetreuung" bis 15 Uhr hatten analog stets die Möglichkeit sich täglich ein Stück Obst mit nach Hause zu nehmen. Eine Differenzierung der Beiträge ist meines Erachtens somit nicht erforderlich. Da das Obst aber stets nur angebissen im Gebüsch und auf dem Gelände der Kita wiedergefunden wurde, wird dieses Angebot nun eingestellt. Stattdessen gibt es eine Neuerung, die ab dem heutigen Tage direkt umgesetzt wird. Der Teilnahme am Snack in der Einrichtung ist ab sofort **jedem Kind** ab 14.30 Uhr möglich. Hier wird sowohl frisches Obst als auch gelegentlich ein Gebäck gereicht. Eine Anmeldung zum Snack entfällt somit ab sofort. Alle Familien werden gleichgestellt. Auch die Kinder der Halbtagsbetreuung haben nun die Möglichkeit den Snack in der Einrichtung einzunehmen.

Diese Stellungnahme von Frau Melcher ist für die anwesenden SKS-Ausschussmitglieder der SPD plausibel und nachvollziehbar, so dass Frau Dotzer den Antrag der SPD-Fraktion zurückzieht.

c) Kindertagesstätte Kunterbunt (einschließlich Kinderkrippe); Festsetzung der Gebühren für die Vollverpflegung (008/3-2024)

Die Verwaltungsvorlage (Anlage 3 n.i.O.) wird vom SKS-Ausschuss einstimmig angenommen; keine abschließende Beschlussfassung.

d) Naturnaher Kindergarten Wunderwald; Gebührenfestsetzung für die Verpflegung (008/4-2024),

Die Verwaltungsvorlage (Anlage 4 n.i.O) wird vom SKS-Ausschuss einstimmig angenommen; keine abschließende Beschlussfassung.

Zu TOP 3:
Beratung der Baubedarfsnachweise (BBN)

zu a) Teilhaushalt 2

Die vom Vorsitzenden aufgerufenen BBN für die Objekte Rathaus, der Gemeindewohnungen, der Waldsporthalle, des Waldsportplatzes, und des Bürgerhauses (Anlagen 5, 6, 7, 8 und 9 n.i.O.) werden seitens der Anwesenden einvernehmlich beschlossen.

zu b) Teilhaushalt 3

Die vom Vorsitzenden aufgerufenen BBN für die Objekte Grund- und Realschule plus und der Kindertagesstätte Wunderwald (Anlagen 10 und 11 n.i.O.) werden seitens der Anwesenden einvernehmlich beschlossen.

zu c) Teilhaushalt 4

Nach Aufruf der BBN für die Feuerwehr und Friedhof samt Trauerhalle (Anlagen 12 und 13 n.i.O.) werden auch diese seitens der Anwesenden einvernehmlich beschlossen.

Zu TOP 4:
a) Beratung des Teilergebnishaushaltes 1, Produkte 1118 und 1119
b) Beratung des Teilergebnishaushaltes 2, Produkte 4241, 4242 und 5731
c) Beratung des Teilergebnishaushaltes 3, Produkte 2130 bis 4210

Zu a) Teilergebnishaushalt 1

Der aufgerufene Teilergebnishaushalt 1 mit den Produkten 1118 Repräsentation und Partnerschaften und 1119 Durchführung von gemeindlichen Veranstaltungen wird seitens der Anwesenden einvernehmlich beschlossen.

Zu b) Teilergebnishaushalt 2

Produkt 4242 Waldsportplatz
Produktsachkonten 4242.52210000 Strom, 4242.52220000 Wasser, 4242.52230000 Schmutzwasser, 4242.52240000 Niederschlagswasser, 4242.52260000 Heizung, 4242.52310000 Unterhaltung der Grundstücke u. Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen und 4242.56810000 Grundsteuer

Herr Hinz informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass die Waldsporthalle sanierungsbedürftig ist und die Vielzahl der instand zusetzenden Gewerke, wie das Dach, die Decke, Sicherheitslichtgerät, Hauptverteilung, Verkabelung, Trennwände eine längere Zeit in Anspruch nehmen wird, in der die Waldsporthalle nicht als Sport- und Versammlungsstätte nutzbar ist. Ein erster Bauzeitenplan aus dem April 2023 liegt der Verwaltung vor. Dieser umfasst jedoch nicht die Instandsetzung des mit Schadstoffen kontaminierten Daches und ist infolge möglicher weiterer Kostensteigerungen seit seiner Aufstellung überholt. Um einen Weiterbetrieb der Waldsporthalle in der Handballsaison 2024/2025 zu ermöglichen soll nach erfolgter Rücksprache am 20.02.2024 mit unserem dort für die elektrischen Anlagen zuständigen Wartungsunternehmen, der Elektro Ries Systemtechnik GmbH & Co. KG, im Jahre 2024 zunächst das Sicherheitslichtgerät im Spielfeldbereich teilertüchtigt und die Hauptverteilung erneuert werden. Diese Vorgehensweise ist in der Haushaltsplanung aktuell noch nicht ausreichend berücksichtigt, so dass wir nach Vorlage belastbarer Zahlen für die beiden vorzuziehenden Instandsetzungen bis zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 20.03.2024 eine Aktualisierung vornehmen werden.

Der aufgerufene Teilergebnishaushalt 2 mit den Produkten 4241 Waldsporthalle, 4242 Waldsportplatz und 5731 Bürgerhaus wird sodann seitens der Anwesenden einvernehmlich beschlossen.

Zu c) Teilergebnishaushalt 3

Das Ausschussmitglied Frau Gotthardt-Brauer informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass bei dem Produkt 3141 Seniorentreff, Seniorenarbeit, Produktsachkonto 54280000 „Tag der Senioren" in 2024 keine Mittel für die sich bereits in Planung befindende Bootsfahrt in Ansatz gebracht wurden und Mittel auszubringen seien.
Herr Hinz bestätigt dies und auf seinen einvernehmlich beschlossenen Antrag hin sind 3.500 € für deren Durchführung in Ansatz zu bringen.

Der aufgerufene Teilergebnishaushalt mit den Produkten 2130 Kombinierte Grund- und Realschule plus Budenheim / Mainz-Mombach, 2421 Lernmittelfreiheit – Schulbuchausleihe, 2432 Sonstige schulische Aufgaben, 2522 Heimatmuseum, Förderung der Volkshochschule Budenheim, 2812 Kulturförderung, 3111 Grundversorgung und Hilfen (SGB XII außer Kapitel 4), 3112 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, nur Kapitel 4), 3122 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, 3130 Hilfen für Asylbewerber, 3140 Seniorentreff, Seniorenarbeit, 3141 Seniorentreff, Seniorenarbeit, 3310 Förderung der Wohlfahrtspflege, 3510 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen, 3621 Familienzentrum Mühlrad, 3651 Kindertagesstätte „Wichtelhaus", 3652 Kindertagesstätte „Kunterbunt", 3653 Naturnaher Kindergarten „Wunderwald" 3655 Förderung anderer

Träger von Kindertagesstätten, 3661 Einrichtungen der Jugendarbeit (Jugendtreff Blue Box) und 4210 Förderung des Sports wird seitens der Anwesenden einvernehmlich beschlossen.

Zu TOP 5:
Beratung der im Investitionsplan veranschlagten Maßnahmen

zu a) Teilhaushalt 2

Die aufgerufenen investiven Maßnahmen des Teilhaushaltes 2 mit den Projekten 4241-000 Waldsporthalle – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und 4241-001 Waldsporthalle – Generalsanierung der Waldsporthalle werden seitens der Anwesenden einvernehmlich beschlossen.

zu b) Teilhaushalt 3

Die aufgerufenen investiven Maßnahmen des Teilhaushaltes 3 mit den Projekten 2130-000 Kombinierte Grund- und Realschule plus Budenheim / Mainz-Mombach – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, 2130-001 Kombinierte Grund- und Realschule plus Budenheim / Mainz-Mombach – Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur (DigitalPakt Schule 2019 bis 2024), 2130-003 Kombinierte Grund- und Realschule plus Budenheim / Mainz Mombach – Errichtung einer Garage, 2130-004 Kombinierte Grund- und Realschule plus Budenheim / Mainz-Mombach – Beschaffung einer Alarmanlage, 2130-010 Kombinierte Grund- und Realschule plus Budenheim / Mainz-Mombach – Inklusion Grund- und Realschule plus Budenheim / Mainz-Mombach, 3141-001 Seniorentreff, Seniorenarbeit – Anschaffung eines City-Mobils, 3651-000 Kindertagesstätte „Wichtelhaus“ – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, 3652-000 Kindertagesstätte „Kunterbunt“ – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, 3652-002 Kindertagesstätte “Kunterbunt“ – Errichtung einer Kindertagesstätte (Bereich Schwarzenbergweg – ehemaliges Dyckerhoffgelände) und 3653-000 Naturnaher Kindergarten „Wunderwald“ – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens („Waldkindergarten Wunderwald“) werden seitens der Anwesenden einvernehmlich beschlossen.

Hinweis:
Der Ansatz bei Projekt 3652-000 wird entsprechend der Erläuterungen von 9.500 Euro auf 3.500 Euro reduziert.

zu c) Teilhaushalt 4

Die aufgerufene investive Maßnahme des Teilhaushaltes 4 mit dem Projekt 5531-001 Friedhofswesen (Friedhofsanlagen) – Gestaltung des Friedhofes wird seitens der Anwesenden einvernehmlich beschlossen.

Hinweis:
Die Erläuterung zu Projekt 5531-001 ist zu ändern; das Wort „Erdgrabfeldes“ ist durch die Worte „Wiesengrabfeldes für Urnenbeisetzungen“ zu ersetzen.

Sowohl der Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport (SKS-Ausschuss) als auch der Bau- und Umweltausschuss sowie der Schulträgerausschuss empfehlen jeweils in getrennten Abstimmungen dem Hauptausschuss einstimmig, dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2024 mit den eingebrachten und beschlossenen Änderungen zuzustimmen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18:50 Uhr.

Stephan Hinz
Vorsitzender

Frank Schumann
Schriftführer

Anlage 2

SPD-Fraktion Budenheim

Gemeindeverwaltung Budenheim
Herrn Bürgermeister Stephan Hinz
Berliner Straße 3

55257 Budenheim

Budenheim, den 20.02.2024

Antrag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat

„Antrag, die Elternbeiträge der KITA Kunterbunt ab 2024 differenziert zu kalkulieren für Kinder mit Ganztags- und Halbtagsbetreuung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinz, liebe Mitglieder des Gemeinderates,
die Gemeindeverwaltung wird gebeten, die Elternbeiträge für das Essen der Villa Kunterbunt differenziert darzustellen und zu erheben.

Begründung:
Von Elternseite wurden wir wiederholt darauf angesprochen, dass es zu ungleichen Essensbedingungen für die Kinder der Villa Kunterbunt kommt, trotz identischer Beiträge.
Die Kinder der Ganztagsbetreuung erhalten am Nachmittag einen „Snack" , das kann ein Pancakes sein, oder Gebäck oder sonstiges. Die Kinder der Halbtagsbetreuung dürfen sich einmal auf dem Nachhauseweg am Obstkorb bedienen.
Nach unserem Wissen haben die Eltern der Halbtagsbetreuung mehrfach darum gebeten, dass die Kostenkalkulation für das Essen transparenter gestaltet wird und die Beiträge entsprechend um den Nachmittag „Snack" reduziert werden. Auch vor dem Hintergrund der stetig steigenden Kosten halten wir eine Differenzierung für notwendig.
Wir bitten daher um eine Aufnahme unseres Antrages in die Haushaltsberatungen und die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

Für die SPD-Fraktion

K. Dotz

Vors.: Winfried Klein, An den Erlen 2, 55257 Budenheim *Stellv. Vors.: Kerstin Dotzer, Finther Str. 35, 55257 Budenheim*



Kerstin Dotzer

Vors.: Winfried Klein, An den Erlen 2, 55257 Budenheim *Stellv. Vors.: Kerstin Dotzer, Finther Str. 35, 55257 Budenheim*